

Richtlinien für externe Handwerksbetriebe

Bei Søholm Yacht Service (SYS) haben Sicherheit, Qualität und der respektvolle Umgang mit den Booten unserer Kunden höchste Priorität.

Wir erwarten daher, dass alle externen Handwerksbetriebe ihre Arbeiten professionell und in Übereinstimmung mit den nachstehenden Richtlinien ausführen.

Ziel dieser Richtlinien ist es, den bestmöglichen Schutz der Boote unserer Kunden sowie der Einrichtungen von SYS sicherzustellen.

Zutritt & Anmeldung:

- Arbeiten auf dem Gelände dürfen ausschließlich von durch SYS zugelassenen Handwerksbetrieben ausgeführt werden.
- Am ersten Arbeitstag hat sich der Handwerker vor Arbeitsbeginn im Büro anzumelden.

Versicherung:

- Der Handwerksbetrieb muss über eine gültige Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung verfügen, die Schäden an den Booten der Kunden, am Eigentum von SYS sowie an Dritten abdeckt.
- Der Nachweis dieser Versicherung ist SYS auf Verlangen vorzulegen.

Handwerkergebühr:

- SYS erhebt eine Handwerkergebühr in Höhe von 20 DKK pro Stunde und Handwerker zuzüglich Mehrwertsteuer.
- Die Gebühr deckt unter anderem die Nutzung der Einrichtungen und Ausrüstung von SYS ab, einschließlich Leitern, Gerüsten usw.
- Feste Vertragspartner mit einer gesonderten Vereinbarung oder einem Mietvertrag mit SYS können von dieser Gebühr ausgenommen sein.

Arbeitszeiten:

- Sofern nichts anderes vereinbart wurde, dürfen Arbeiten ausschließlich während der regulären Arbeitszeiten von SYS ausgeführt werden:
Montag bis Freitag von 07:30 bis 15:30 Uhr.

Parken:

- Servicefahrzeuge dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Flächen geparkt werden.
- Das Parken darf den Betrieb von SYS, den internen Verkehr oder die Zufahrtswege nicht behindern.

Nutzung der Einrichtungen:

- Handwerker dürfen die von SYS zur Verfügung gestellten Sanitär- und Aufenthaltsräume nutzen.

Sicherheit:

- Die geltenden Sicherheits-, Umwelt- und Betriebsvorschriften von SYS sind jederzeit einzuhalten.
- Der Handwerksbetrieb ist dafür verantwortlich, dass die Arbeiten sicher, umweltgerecht und in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften ausgeführt werden.
- SYS ist jederzeit berechtigt, Personen vom Gelände zu verweisen, die gegen die geltenden Sicherheitsvorschriften verstoßen oder sich fahrlässig verhalten.

Ordnung & Abfallentsorgung:

- Nach Abschluss der Arbeiten ist der Arbeitsbereich sauber und aufgeräumt zu hinterlassen.
- Sämtliche Abfälle, Verpackungen, überschüssige Materialien usw. sind vom Gelände zu entfernen, sofern mit SYS nichts anderes vereinbart wurde.
- Muss SYS Aufräum-, Reinigungs- oder Entsorgungsarbeiten übernehmen, werden dem Handwerksbetrieb der entstandene Zeitaufwand sowie etwaige zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt.

Kundenverhältnis:

- Der Handwerksbetrieb schließt den Vertrag direkt mit dem Kunden ab und stellt diesem seine Leistungen ohne Mitwirkung von SYS in Rechnung.
- SYS ist nicht Vertragspartei der Vereinbarung zwischen dem Handwerksbetrieb und dem Kunden und übernimmt daher keinerlei Haftung für Zahlungen, Mängel, Verzögerungen oder sonstige Angelegenheiten aus diesem Vertragsverhältnis.
- Die Zahlungsverpflichtungen des Handwerksbetriebs gegenüber SYS bleiben von etwaigen Streitigkeiten oder ausbleibenden Zahlungen des Kunden unberührt.

Haftung:

- Der Handwerksbetrieb haftet für sämtliche Schäden sowie Staubverschmutzungen, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter, Subunternehmer oder eingesetzte Arbeitsmittel im Zusammenhang mit der Ausführung der Arbeiten an den Booten der Kunden, am Eigentum von SYS oder am Eigentum Dritter verursacht werden.
- Sämtliche Schäden und Staubverschmutzungen werden dem Handwerksbetrieb in Rechnung gestellt.

Verstöße gegen die Richtlinien:

- Die Nichteinhaltung dieser Richtlinien kann den sofortigen Verweis vom Gelände sowie den zukünftigen Ausschluss vom Zutritt zu Søholm Yacht Service zur Folge haben.

